

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser,
Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6108 –**

Verwendung von Glyphosat im Schienenverkehr**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bundesregierung hatte bereits früh angekündigt, gegen eine weitere Verlängerung der Verwendungserlaubnis von Glyphosat zu stimmen (utopia.de/glyphosat-ausstieg-schulze-umweltministerium-111346/). Die Europäische Kommission verlängerte nun die Zulassung des Herbizids Glyphosat bis zum 15. Dezember 2023, da die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mehr Zeit benötigte, um zuverlässige und fundierte Studien vorzuweisen. (www.br.de/nachrichten/bayern/glyphosat-verlaengerung-in-der-eu-was-bedeutet-das,TOqj1xB).

Bei Glyphosat handelt es sich um einen der besten untersuchten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, bei dem durch turnusmäßige Untersuchungen und Kontrollen eine Schädigung von Gesundheit und Umwelt bei einer sachgerechten Anwendung bis jetzt ausgeschlossen werden konnte (www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html). Ein Wechsel zu mechanischen Unkrautentfernungsverfahren würde eine stärkere Bodenbearbeitung bedeuten. Dies birgt ökologische negative Konsequenzen wie eine Abnahme der Bodenfruchtbarkeit, Bodenerosion und ein erhöhter CO₂-Verbrauch durch mehrere Feldüberfahrten. Zudem hat ein Verbot von Glyphosat für die Landwirte schwerwiegende ökonomische Folgen (www.raiffeisen.com/news/article/studie-sagt-bei-glyphosat-verbot-schwerwiegende-folgen-voraus-30366855#:~:text=Ein%20Verbot%20von%20Glyphosat%20h%C3%A4tte,Studie%20de%20Marktforschungsunternehmens%20Kleffmann%20Group).

Mit 57 Tonnen Ausbringung im Jahr 2018 zählt die Deutsche Bahn AG als der größte Einzelverbraucher von Glyphosat. Da das Breitbandherbizid 2023 verboten werden sollte, entschied sich das Unternehmen bereits 2020, den Verbrauch auf die Hälfte zu reduzieren und 2023 anschließend zu alternativen Verfahren zu wechseln (www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/unkraut-im-gleisbett-deutsche-bahn-will-ab-2023-auf-glyphosat-verzichten/27965268.html). Die Deutsche Bahn AG beweist aus Sicht der Fragesteller selbst, dass ein präziser und somit sparsamer Einsatz von Glyphosat mittels moderner Kamerasysteme zur Pflanzenerkennung und weitere mechanisch-manuelle Verfahren möglich sind (vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/27499). Dementsprechend heißen die Fragesteller ein pauschales Ausbrin-

gungsverbot von Pflanzenschutzmitteln, wie es derzeit von der EU-Kommission geplant ist, nicht gut.

1. Hat die Bundesregierung konkrete Kenntnisse, welche Methoden zur Befreiung des Gleisbetts von Unkraut im deutschen Schienenverkehrs 2022 angewendet wurden?
 - a) Wenn ja, wie viel Tonnen Glyphosat sind auf wie viel Länge Gleisstrecke ausgebracht worden?
 - b) Wenn ja, welche alternativen Methoden sind auf wie viel Länge Bahnstrecke angewendet worden, und als wie effizient ordnet die Bundesregierung diese ein?

Die Fragen 1 bis 1b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Integrierten Bericht 2022 der Deutschen Bahn AG (DB AG) verwiesen (abrufbar unter: ir.deutschebahn.com/de/berichte/db-konzern-und-db-ag/).

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, welche Methoden für die Unkrautentfernung im Gleisbett 2023 angewendet werden sollen?
 - a) Wenn ja, wird die Deutsche Bahn AG ihr Ziel, auf Glyphosat zu verzichten, erreichen?
 - b) Wenn ja, welche alternativen Verfahren werden auf wie viel Länge Bahnstrecke angewendet, und aus welchen Gründen hat sich Deutsche Bahn AG hierzu entschieden?

Die Fragen 2 bis 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG wird sie ab dem Jahr 2023 auf den Einsatz von Glyphosat verzichten. Gegen den Bewuchs im Gleis setzt die DB AG im Zuge eines gesamthaften nachhaltigen Vegetationsmanagements die digitale Vegetationskontrolle, der Einsatz mechanisch-manueller Verfahren und die Nutzung eines Herbizides mit dem Wirkstoff Pelargonsäure ein. Der Einsatz des zugelassenen Pelargonsäure-haltigen Herbizides erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Eisenbahn-Bundesamts.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die präzise Ausbringungstechnik von Glyphosat der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Effizienz und lokalen Anwendung und somit das Verhindern des Abdriftens auf schützenswerte Bestandteile der umliegenden Umgebung ein, und sieht die Bundesregierung darin die Begründung, dass ein pauschales Verbot kritisiert wird?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen erlaubt die zum Einsatz kommende schienengebundene Applikationstechnik eine präzise und abdriftarme Behandlung des Gleiskörpers. Die verwendeten Düsen erzeugen sehr große Tropfen und sind, soweit sie unter dem Zug montiert sind, durch entsprechende Abweiser geschützt. Die Vegetationserkennung im Gleisbereich erfolgt über spezielle Sensoren, die wiederum die Düsen schalten. Gesteuert wird das ganze System über ein hochgenaues, schienengebundenes GPS.

Die schienengebundene Ausbringung ermöglicht im Vergleich zu anderen Spritzverfahren eine abdriftarme Behandlung des Gleiskörpers und damit geringere Exposition der Umwelt. Auswirkungen durch den Glyphosateinsatz für den Naturhaushalt können nicht ausgeschlossen werden, insbesondere durch

die Belastung von Oberflächengewässern und ggf. des Grundwassers, sowie durch direkte toxische Effekte auf die Fauna. Herbizidfreie Alternativen können einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Naturhaushalts und zu einer Verringerung des Eintrags von PSM in das Oberflächen- und Grundwasser leisten.

Über die Frage, ob in besonders schützenswerten Bereichen überhaupt eine Behandlung des Gleiskörpers erfolgen darf, entscheidet das Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Prüfung der für das Ausbringen von Glyphosat erforderlichen Ausnahmegenehmigung nach § 12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG). Darüber hinaus gilt § 3 PflSchG. In Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz sowie an Gewässern dürfen aufgrund der Pflanzenschutzanwendungsverordnung generell keine Herbizide ausgebracht werden.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die bekannten Risiken von herbizidfreien Verfahren im Vergleich zu der Verwendung einer sparsamen und präzisen Anwendung von Glyphosat ein?

Herbizidfreie Alternativverfahren wie der Einsatz von Heißwasser und Strom sind Gegenstand laufender Forschungsvorhaben und kommen im Rahmen interner Prüfungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen zum Einsatz. Eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse zu den Untersuchungen zur Vegetationskontrollen auf Gleisanlagen mit herbizidfreien Verfahren vom Julius-Kühn-Institut?
 - a) Wenn ja, werden die untersuchten Verfahren hinsichtlich der Schadensauswirkung auf die Umwelt analysiert?
 - b) Wenn ja, werden die untersuchten Verfahren hinsichtlich der Effizienz analysiert, und wie oft müssen die Verfahren im Jahr angewendet werden, um eine Sicherung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten?
 - c) Wenn ja, werden die Kosten der untersuchten Verfahren ermittelt, und wie hoch werden diese im Vergleich zu einer Unkrautregulierung mit Herbiziden sein?

Die Fragen 5 bis 5c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Julius Kühn-Institut (JKI) ist nicht für den Prüfbereich Umwelt und Naturhaushalt zuständig; daher war eine Analyse möglicher Schadensauswirkungen der Verfahren auf die Umwelt nicht Bestandteil des Forschungsprojekts.

In den Untersuchungen des JKI wurde die Effizienz bzw. Wirksamkeit von Heißwasser- und Strombehandlungen gegen verschiedene Unkrautarten verglichen. Weitergehende Aussagen hinsichtlich der erforderlichen Intensität oder der Anzahl der Behandlungen sind pauschal nicht möglich, da hier eine starke Abhängigkeit von der jeweiligen Verunkrautung und der Kombination einzelner Verfahren besteht.

Eine Ermittlung der Verfahrenskosten war nicht Bestandteil des Forschungsprojekts des JKI.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Kommentare, die im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu Glyphosat zustande gekommen sind?

Die Bewertung der Kommentare im Rahmen der öffentlichen Konsultation obliegt den von der Europäischen Kommission beauftragten berichterstattenden Mitgliedstaaten Frankreich, Niederlande, Schweden und Ungarn in Zusammenarbeit mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Deutschland ist bei dieser Erneuerung nicht als bewertender Mitgliedstaat tätig.

7. Auf welche wissenschaftlich tragfähige Arbeit fußt die Entscheidung der Bundesregierung, Glyphosat vom Markt nehmen zu wollen?

Im Rahmen der letzten Prüfung zur erneuten EU-Genehmigung des Wirkstoffs wurden Auswirkungen auf das Nahrungsnetz beschrieben und wurde festgehalten, dass Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen Zulassungsverfahren glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel insbesondere das Risiko für Landwirbeltiere und nicht zu den Zielgruppen gehörende terrestrische Pflanzen sowie die Bedrohung der Vielfalt und Abundanz von Nichtziel-Landarthropoden und -Landwirbeltieren durch trophische Wechselwirkungen zu berücksichtigen und ggf. Maßnahmen zur Risikominderung zu erlassen haben (vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2017/2324; Review report for the active substance glyphosate – SANTE/10441/2017 Rev 2, sowie Hintergrunddokumente zu EFSA Journal 2015; 12(11):4302).